

# Das Desinteresse an der Geschichte

## Reinhard Wittrams aporetischer Versuch einer christlichen Handlungs- und Geschichtstheorie

Von Gerhard DROESSE (München)

An der Peripherie nur, so ist anzunehmen, wird sich im allgemeinen der geistesgeschichtlich orientierte Philosoph mit den Resultaten traditioneller Geschichtswissenschaft befassen; sie sind ihm Hilfsmittel lediglich der eigenen Forschung. Doch mag es sich anders verhalten, fragt der Historiker selbst über die vorgegebenen Grenzen seines Faches hinaus nach den in ihnen unausgesprochen wirksamen Implikationen eines Verständnisses von Historie, das doch erst durch die vordergründige Selbstverständlichkeit gesellschaftlich erfahrener Billigung und Förderung hindurch auf seine Begründbarkeit, die sich von schönem Schein nicht irre machen läßt, zu prüfen wäre. Jene Frage ist philosophisch: wie naiv auch immer gestellt, thematisiert sie doch, unabdingbar, die Relation von Individuum und Geschichte, von Geschichte und Gesellschaft, Problem ist nun die Legitimierbarkeit des Interesses an der Geschichte selbst, die Relevanz sich aus dessen Struktur erschließenden Horizonts der historischen Welt für die Gegenwart. Darin konvergieren der geistesgeschichtlich Philosophierende und der fragende Historiker. Auch für diesen vermöchte Philosophie Ansätze einer verbindlichen Antwort zu entwickeln, nimmt sie, nicht mehr verharrend in immer schon fraglicher Selbstüberhebung, ihren Ausgang von vorliegenden theoretischen Selbstexplikationen der Historiker selbst. Vorteil brächte es beiden: aus der Abgrenzung zu gegenwärtig betriebener Geschichtswissenschaft fände Geistesgeschichte einmal mehr zu ihrer Selbstbestimmung, die notwendig ihre Fundierung zu haben hat in der „Kritik der historischen Vernunft“<sup>1</sup>, Historie aber sähe sich, angesichts ihrer bestimmten Negation, der Anstrengung der Reflexion erst noch bedürftig.

Für einen Historiker der Moderne überraschend couragiert, tritt einer der bedeutendsten in Deutschland, Reinhard Wittram, seiner Wissenschaft gegenüber. Seine Fragen sind bedenkenswert, seine Konklusionen verdienen es jedenfalls, angemessen kritisiert zu werden. Meine Auseinandersetzung mit ihm führe ich entgegen seinem eigenen, positivistisches Wohlverhalten demonstrierenden Wort, in seinen Gedanken zur Geschichte und der Möglichkeit ihres Verständnisses nur unverbindliche Meinung auszusprechen<sup>2</sup>; vielmehr liegt in theoretischen Aussagen über Geschichte ein weit höherer Anspruch auf Wahrheit, als es der Verwalter technischer Rationalität in der Geschichtswissenschaft wahrhaben wollen. Ihn gilt es ernst zu nehmen, so lange, bis, im Verlauf kritischer Rekonstruktion, die Argumentation selbst, möglicherweise, sich in ihrer Brüchigkeit enthüllt.

Nun bewegt sich Wittrams Sprache kaum auf dem Boden philosophischen Begriffs. Das erschwert die Bemühung, aus seiner Argumentation das ihr zugrunde liegende Strukturmodell herauszuarbeiten; sie gelingt daher, von ihrem Objekt behaftet, nur partiell. Im Ausweichen in tautologische Rede oder in das Füllsel eingestreuter Anekdoten oder in assoziative Zitation anderer Autoren zeigen sich die Schwierigkeiten des Historikers, die ihm bedeutsame Sache klar und scharf zu benennen. So sieht sich die Interpretation bereits am Äußerlichen des Ausdrucks verhindert; die Feindlichkeit, mit der dieser das eigene Anliegen zugrunde richtet, müßte spezifischer Kritik vorbehalten bleiben; hier bin ich im allgemeinen bemüht, das bloß Gemeinte unausgesprochen in ein diskussionsfähiges, allgemein verstehbares Modell zu transformieren, und mache nur dann, wenn die Aussage ihren inneren Verwirrungen mittels rhetorischer Gewaltanwendung zu entkommen sucht, auf sie aufmerksam. Das doppelte Unternehmen versuchter Information über Wittram bei gleichzeitiger kritischer Distanz erzwingt unausweichlich ver-

---

<sup>1</sup> Cf. Stephan Otto, Zum Desiderat einer Kritik der historischen Vernunft und zur Theorie der Autobiographie, in: *Studia humanitatis*, Festschrift für E. Grassi; hrg. v. E. Kessler, München 1972, 221–235.

<sup>2</sup> R. Wittram, Anspruch und Fragwürdigkeit der Geschichte (= AFG), Göttingen 1969, 5 f.

langsamtes Interpretationstempo. Sicher, daß dies mühevoll und wenig vergnüglich; allein ihr Recht findet die Interpretation bereits in dem Aufweis, daß die Widersprüche, in denen ein Historiker und – zufällig, aber folgenreich – protestantischer Christ sich beim Erklärungsversuch von Beziehung und Struktur von Geschichtsmaterial wie verstehendem Subjekt verfangt, keine unauflösbaren zu sein brauchen.

Wittram entfaltet sein Verständnis von Geschichte auf der Folie paradigmatischer Typisierungen jenes Bildes von Historie, das dem gegenwärtigen Bewußtsein des common sense vorgeblich entspricht. Dessen Besonderes, der Verlust historischer Dimension, erscheint als mehr oder weniger willkürliche Setzung: konstatiert wird einzig formal veränderte gesellschaftliche Haltung gegenüber der Tradition, durch die Faktoren von Industrie, Technik und funktionaler Sprache nicht unwesentlich bedingt; nicht wird die mögliche Richtigkeit dieses Urteils durch den inhaltlichen Nachweis materieller und geistiger Zusammenhänge auch nur andeutend festzulegen versucht. Darauf wird verzichtet; unbefragt bleibt es schwankendes Fundament allen weiteren Fragens; die Gültigkeit seiner Behauptung zieht Wittram schon dann nicht mehr in Zweifel, wenn er die Versuche rationaler Geschichtskonstruktion als bloß ideologische, den Bedürfnissen der Situation reflexhaft gerecht werdende Antworten abwerten zu können glaubt. Was immer auch unter jener negativen Präformation durchschnittlichen Geschichtsbewußtseins verstanden werden mag: sie jedenfalls entzieht das gesellschaftliche Bewußtsein ‚natürlicher‘ Geschichte, überläßt es der Wirkung artifizierlicher Geschichtsbildung, die umgekehrt das ‚Sinnbedürfnis‘ dieses Bewußtseins nur gesteigert ausspricht. Gleichsam von vorne wird diesem Geschichte komponiert: das Vergangene unter der Antizipation der Zukunft entwertet. Die Gegenwart, vom Futurischen her nach der Mensur instrumenteller Vernunft geplant, scheint Ideal und Ende der Geschichte zugleich. Den Konstrukteuren einer krisensicheren Ökonomie erschöpft sich der Aufgabenbereich der Geschichtswissenschaft spärlich genug in der Möglichkeit des Studiums noch wirksamer irrationaler Relikte in ihrer Genese, damit in der Bereitstellung von Strategien ihrer technischen Beseitigung. Entscheidender noch, im versuchten Beweis unüberschreitbarer Perfektion der Novität.<sup>3</sup> Wissenschaft von der Geschichte als die Feier des Bestehenden: einfach, die Einteilung des Vergangenen in vernunftwidrige Epochen und solche der Vernunft, ihren Übergang in der Französischen und der begleitenden industriellen Revolution. Geschichte wird – problemlos – komprimierbar, eindeutig und klar ihre Erkenntnis unter die Kategorien von Kausalität, Notwendigkeit, Gesetz, Entwicklung und Prozeß zu ordnen. – Wittrams Protest gegen diese ‚Rationalität‘ pragmatischer Futurologie wäre nur zuzustimmen, verallgemeinerte er sie nicht unbegründet als die Meinung eines anonymen gesellschaftlichen Bewußtseins überhaupt: »Die positivistische Sicherheit, die als solche nicht aufgegeben werden kann, hat zu irrigen Vorstellungen geführt, als sei die Historie gebündeltes Faktenwissen, dem jeder Interessent sein Quantum entnehmen könne, um damit seinen Orientierungsbedarf zu decken.«<sup>4</sup>

Damit aber ist die Frage evoziert, wie Geschichtswissenschaft, mit ihrer den Naturwissenschaften nachgebildeten empirisch-analytischen Methode, ihre Resultate den Ansprüchen beliebiger präsentischer Weltinterpretationen entziehen kann, und: ob sie fähig ist, diesen gegenüber ihre Repräsentation von Geschichte als legitim zu behaupten. Darin eingeschlossen: der Beweis der Möglichkeit eines qualitativ anderen *Interesses an der Geschichte* als dem, das in der Verfügung über das Vergangene von standardbedürftigen Handlungsmodellen der Gegenwart involviert ist.<sup>5</sup> Ihre Herrschaft über Gegenwart und Vergangenheit als unrechtmäßige zwingend zu erweisen, glaubt Wittram die historische Methode selbst mächtig; nicht nur jenes geschichtslose Bild von der Geschichte, das der technischen Utopien, sei ihrer Kritik verfallen; mehr

<sup>3</sup> R. Wittram, *Zukunft in der Geschichte* (= ZG), Göttingen 1966, 31; cf. AFG, 7.

<sup>4</sup> ZG, 32.

<sup>5</sup> Cf. R. Wittram, *Das Interesse an der Geschichte* (= IG), Göttingen 1958, 3. Aufl. 1968, 8, 11: »Können wir unser Geschichtsinteresse so an der Vergangenheit orientieren, daß wir sie nicht als Vorgeschichte von Gegenwart und Zukunft verstehen und uns doch nicht dem Heute und Morgen entziehen?«

noch, zeige sie die generelle Unmöglichkeit der Erkenntnis sinnhaften Geschichtsverlaufs überhaupt.

Für Wittrams vermögen weder theologische noch philosophische Geschichtsmodelle Historie als totale Sinnkomplexität zu erkennen: vielmehr maßen sie sich ein Wissen um die Vernunft in der Geschichte nur an. Wittrams Angriff auf die Philosophien Hegels und Marxens verdeutlicht seine Argumentationsweise signifikant.<sup>6</sup> Die Hegelisch-Marx'sche Konzeption habe das Geschichtsverständnis der Neuzeit geprägt, entschieden aber in der Betonung des ahistorischen Charakters der Revolutionen, die, durch ihre Hervorhebung aus dem geschichtlichen Verlauf, diesen Sinn und Zusammenhang erst stifteten. Fortschrittsgewißheit und Revolutionsethos als sogenannte ahistorische ‚Sinnaxiome‘ einmal jenen Philosophen imputiert, fällt die Kritik des Historikers unschwer negativ aus; beide werden aus dem historischen Geschehen selbst relativiert. Marxens Denken „ist aus der geistigen, sozialgeschichtlichen und politischen Situation Kontinentaleuropas in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu verstehen“. Genauso geht die »Einschätzung der Französischen Revolution als eines ‚Vermögens zum Besseren‘ ... auf die zeitgenössischen philosophischen Interpreten zurück ...“.<sup>7</sup> Zudem, per se widerlegte die Gewalt des Faktischen, das sich im Vollzug der Revolutionen aufdeckende „Antlitz der Macht“, die ihnen supponierte Fähigkeit, den Prozeß der menschlichen Gattung zu bestimmen, zur Genüge.<sup>8</sup>

Die scheinbare Schlüssigkeit von Wittrams Beweis beruht auf einem Mißverständnis: der fraglosen Gleichsetzung geistiger Produktion mit den materiell-empirischen Bedingungen ihrer Entstehung. Geistesgeschichte wird als Teil unter anderen der empirischen gefaßt, die komplizierte Differenz von Logik und Empirie eingeebnet. Die Qualität des Revolutionsgeschehens – die ihre Valenz nur innerhalb der logisch-theoretischen Versteheleistung der philosophischen Komposition erhalten kann – wird von der Quantität einer ‚Geschichte an sich‘ verschlungen. Das gelingt, im Vergessen darauf, daß Revolution als Begriff erst durch den Konstitutionsakt eines erkennenden Subjekts in Abrückung vom historischen Material formuliert werden kann, sein Wahrheitsgehalt vermöge dieser Distanz jedoch allein – entzogen der ‚Argumentation‘ faktischen Geschichtsverlaufs – theoretischer Bemühung prüfbar ist. Wittram dagegen erkennt, in unbemerktem Widerspruch, den Begriff als gleich dem zu Begreifenden: dann freilich erscheint die qualitative Hervorhebung des Begriffs gegenüber der ‚anderen‘ Geschichte als zeitbedingte Setzung subjektivistisch-moralischen Wollens. Gewiß läßt sich dann behaupten, daß die außergeschichtliche Sinnqualität des Revolutionsgeschehens von der Philosophie nur fingiert sei, deshalb, weil sie die historisch determinierenden Faktoren ihrer Aussage nicht durchschaut habe, und leicht mag dann gefolgert werden, daß philosophischer Anstrengung die Wahrheit der Geschichte entgleitet; ersatzweise statt dessen nur das verzerrte Dokument ihrer zweifelhaften Axiomatik zurückbehält: „Man wird sagen dürfen, daß hier ein abgeleitetes Interesse am Vergangenen besteht, abgeleitet aus der vorausgegebenen Gewißheit in der Geschichte. Wenn diese Gewißheit hinfiele, würde das Interesse an der Geschichte erlöschen. Anders gesagt:

<sup>6</sup> Ähnlich Wittrams Ablehnung eines auf theologischen Prämissen gegründeten *Verstehens* von Geschichte: im Gegensatz zu seiner eigenen, hier noch zu entwickelnden Anleihe von der Theologie, eine Beziehung zu geschichtlichem Erkennen strikt verwehrend. – Nicht möglich sei eine christliche Geschichtskonzeption, die aufgrund der Offenbarung Erkenntnis vergangenen Geschichtsverlaufs wie Antizipation des zukünftigen beansprucht. So setze Moltmanns ‚Theologie der Hoffnung‘ die Auferstehung Christi als das Axiom, von dem aus sich Geschichte erschließe. Diese historisch-eschatologische Geschichtsbetrachtung verletze aber die Wissenschaftlichkeit historischer Vergewisserung. Der Bruch von glaubender Geschichtsbetrachtung, deren Erkenntnismittel nicht die der historischen Methode sind, und einer mundanen, die, nichtwissend, dem Phänomen der Auferstehung blind gegenüberstehen muß, sei nicht möglich. Auch Pannenberg übertrete den Rahmen geschichtswissenschaftlicher Methode: wenn die von Gott autorisierte Offenbarung nur dem von Gott Erleuchteten einsichtig würde, wäre auch hier das glaubende Wissen der historischen Kritik entzogen und setze die endliche historische Vernunft herab. Das Evangelium sei Teil der Geschichte und durch es hindurch die Objektivität der Historie nicht bestimmbar. Cf. ZG, 51, 54–59.

<sup>7</sup> ZG, 33 f.

<sup>8</sup> ZG, 34 f.

Es besteht nicht eigentlich ein Interesse an der vergangenen Geschichte als solcher, sondern ein Interesse einerseits an der vorausgegebenen geschichtsphilosophischen Axiomatik, andererseits am Vollzuge des in ihr postulierten Gesetzes.<sup>9</sup> Damit hält Wittram Geschichtsphilosophie für abgetan: auf Faktizität reduziert, durch Faktizität widerlegt, ist sie, selbst geschichtlich, gültigen Urteils über das Geschichtliche unfähig. Die Erkenntnis objektiven Geschichtszusammenhangs vermag die diesem selbst verhaftete Applikation von Gesetzen nicht zu leisten; an deren Gültigkeit interessierte Zuwendung zur Historie ist illegitim. Ein richtiges Resultat, wäre die qualitative Struktur philosophischen Denkens in Wahrheit in empirische Quantität zu transformieren und in ihr erschöpfbar. So aber gilt das Verhältnis von Philosophie und Geschichte als die willkürliche Okkupation der Teile durch den Teil, der, in schematischem Zugriff und verblendet über seine eigene Historizität, die anderen zum illustrativen Exemplum seiner selbst herabwürdigt und damit die Singularität geschichtlichen Geschehens entmachtet.<sup>10</sup> Schlechte Ideologie ist, in Wittrams Sicht, die Insistenz philosophischer wie mancher theologischer Konzeptionen auf die rationale Erkennbarkeit geschichtlichen Sinns, ihre Wirkung verdankend nicht ihrer Wahrheit als vielmehr einer desorientierten Gegenwart ohne Tradition. Von dieser aber wird, vermeintlich, das Forschungsfeld der Geschichtswissenschaft nicht tangiert, wenn auch ihre Ergebnisse zur Bedeutungslosigkeit verurteilt: „Das Geschichtsbild wird im wesentlichen nicht von der wissenschaftlichen Historie, von der leisen Stimme, der differenzierenden Urteilsweise, der methodischen Zurückhaltung unserer Forschungsgruppen bestimmt, sondern von einer lautstarken Vereinfachung, die teils ideologisch engagiert, teils auch nur vom elementaren Verlangen nach Sinnggebung, Aufhellung, Erklärung, Zusammenhang, Standortbestimmung beherrscht ist.“<sup>11</sup> Es soll also sein: Geschichtswissenschaft der Ideologiekritik nicht minder fähig als, darüber hinaus, der objektiven Darstellung des Vergangenen. Daß die historische Methode, von ‚falschem‘ Interesse ungetrübt, allein der Wahrheit über die Geschichte teilhaftig werde: diese These fordert, formal behauptet, die inhaltliche Erhellung des von Wittram verwendeten Begriffs wissenschaftlicher Rationalität wie seiner Bestimmung ihrer Grenze.

Auf keine Weise ist, meint Wittram, Historie als sinnstrukturierte Ganzheit rationalem Erkennen zugänglich. »Man braucht nicht daran zu zweifeln, daß sie (die Geschichte, G. D.) ein lückenlos eherner Zusammenhang ist, eine unglaublich dichte Folge, in der alles ineinandergreift und Gegenwärtigstes mit weit Entferntem zusammenhängt... Die Frage ist für uns nicht, ob die Geschichte ein Lebenszusammenhang ist, sondern ob und wie weit er nachweisbar ist.“<sup>12</sup> ‚Nachweisbarkeit‘ bedeutet nun nichts anderes als die, wie asymptotisch auch immer vorgestellte Reproduktion faktischen Geschichtsverlaufs; diesem aber wird, objektivistisch, die Form historischer Methode selbst beigelegt. Das Geschehene wird gedacht als von den Konstruktionen des verstehenden Subjekts unabhängige Vielzahl in sich verschlungener Kausalreihen. Einfach genug bekäme so kausale Verfahrensweise, und einzig sie, das Ganze des Vergangenen in den Griff: sie hätte es nur zu wiederholen. Jedoch, vermittelbar ist jene Kausalität historischen Lebens als eine vollständige ausschließlich durch den naturwüchsigen Konnex von Historiker und Geschichte, der Tradition. Sie gilt Wittram als zerbrochen, bezeichnenbar nur als ein Verlorenes. Damit geht historische Erkenntnis der Totalität der Geschichte verlustig; was bleibt, ist das Wissen um das Fragment oder das eindeutig als richtig verifizierbare Faktum. Dennoch soll der Aufweis des Zersplitterten die Offenheit des Fragens nach dem Ganzen, das der Rationalität immer entzogen, bewahren.<sup>13</sup> Nochmals abgelehnt jene Theorien, die, ohne Rücksicht auf ihre eigene historische Relativität und ohne des fragmenthaften Charakters historischen Wissens zu achten, das Besondere kraft außerhalb des historischen Kontexts angesiedelten Axiomen zu einem Ganzen zu wölben versuchen; dieses verdankt sich ihrem konstruktiven Wollen, nicht

<sup>9</sup> IG, 6.

<sup>10</sup> Cf. IG, 50 ff.

<sup>11</sup> ZG, 17.

<sup>12</sup> IG, 12 f; cf. IG, 12; AFG, 26: „Die Kausalitäten sind so verschichtet und verwickelt, daß es äußerst schwer ist, auch nur die simpelsten Folgefakten schlüssig zu machen; die Verursachung hängt zu einem Teil immer tief im Unbekannten drin.“

<sup>13</sup> Cf. ZG, 52; AFG, 18; IG, 23.

aber der Geschichte. Wissenschaft dagegen gesteht, selbstkritisch, ihre Ohnmacht gegenüber dem verborgenen Zusammenhang. „Die Vergegenwärtigung vergangener Geschehnisse bleibt an die rationalen Kontrollen der Wissenschaft gebunden, die historisch-philologische Kritik ist irreversibel, sie bleibt auch da, wo man sie überspringt, lautlos in Kraft.“<sup>14</sup>

Dem gefürchteten Mißbrauch des Geschichtlichen durch das Geschichtliche sucht Wittram durch die gesetzte Konvergenz von faktischer Geschichte und historischer Wissenschaft auszuweichen. Geschichtswissenschaft konstituiert sich nicht aus den subjektiven Interessen der Lebenswelt, sondern bezieht ihre Legitimation von den an sich seienden Sachverhalten der Geschichte selbst. Als anonyme Forschung<sup>15</sup> schiebt sie sich zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Die subjektive Leistung von Selektion und Konstruktion von Historie wird zur Emotion abgewertet; nicht etwa, daß das Interesse des verstehenden Subjekts die unabdingbare Voraussetzung zur Begründung von Wissenschaft wäre, soll es vielmehr, als ein willkürliches, in ihr aufgehen. Die hypostasierte Objektivität der historischen Darstellung verlangt die Entmündigung des Subjekts. So aber erhält Geschichtswissenschaft, unverbunden mit den Handlungen der Lebenden, selbst das Ansehen eines ahistorischen Axioms, nicht minder dogmatisch als die, gegen die es gesucht ward. Sie soll, ihrer Absicht nach, das interesselose gewonnene Bild faktischer Geschichte sein; dies vermag sie nur, wird ihr Gegenwartsbezug, ihr Zusammenhang mit dem Leben der Sozietät geleugnet. Die geschichtliche Wahrheit, in deren Besitz Wittram in der Selbstbescheidung seiner Wissenschaft auf Faktensicherung zu kommen glaubt, ist der unerkannte Irrtum des Historismus: Die Geschichte, an die sich historische Forschung hält, ist nur das selbstvermessene Muster der Methode, ihre Totalität die Spiegelung positivistischen Ziels, nämlich das potentiell erkennbare bloß quantitative Mehr des bruchstückhaften Faktums. Antizipiert wäre das Ende der Geschichtswissenschaft standortlose Verdoppelung einer unstrukturierten Summe von Teilen, Methode, die sich in ihrer Erkenntnisleistung selbst aufgibt. Dann fiele auch hin die selbst in der behaupteten Absolutheit der Geschichtswissenschaft noch depriviert wirkende Differenz von verstehendem Subjekt und verstandenem, so aber konstituiertem historischem Objekt. Vernichtet wäre das Subjekt, dessen sich distanzierende Bewegung Geschichte überhaupt erst zu nennen vermag, in einer quantitativ unendlich erweiterten Starre blinden, dem Chaos verfallenen Fühlens.

Wittram denkt diese Konsequenz nicht. Aber er bemerkt: Indem sich um der Institutionalisierung objektiver Kritik willen Geschichtswissenschaft von den individuellen Interessen der sie anstrengenden Subjekte löst, verlegt sie sich gleichzeitig den Weg zurück; für die handelnden Menschen ist sie kein Leitbild. Andererseits sind handlungssteuernde Geschichtsinterpretationen, als ideologisch gebrandmarkt, ihrer Normativität entkleidet. Der Entwurf einer durch theologische Anthropologie abgesicherten Handlungstheorie soll den Zusammenhang von Geschichte und gegenwärtiger Handlung wiederfinden und, im Umgehen der Schranke historischer Kritik, der Historie dennoch ihre Gerechtigkeit lassen.<sup>16</sup>

Polemisch gegen seine Auffassung materialistischer Geschichtsphilosophie gewandt<sup>17</sup>, entwickelt Wittram seine aus protestantischer Tradition inspirierte<sup>18</sup> Anthropologie: Der Mensch

<sup>14</sup> ZG, 17; cf. ZG, 57; IG, 67: „Der Dienst, den der Historismus dem Geschichtsverständnis leisten kann, ist die Verflüssigung alles Festen – mit Ausnahme der substantiellen, vernünftigen, interessanten und beweisstarken Tatsachenrichtigkeit.“

<sup>15</sup> Cf. AFG, 15 f.; AFG, 77; AFG, 89: „Die Methode hat ihre eigene Logik, ihre eigene Rechnung, ihre eigenen Erfolge . . .“; IG, 24: „Es gibt einen Richtigkeitsanspruch, der nicht vom einzelnen, sondern von der Forschung der hundert Augen verwaltet wird, auch nicht in einer Generation zur Ruhe kommt, sondern die Bewährung im Fortgang der Kritik verlangt.“

<sup>16</sup> Cf. IG, 27; ZG, 39.

<sup>17</sup> Cf. IG, 69 f.

<sup>18</sup> Auf deren verschiedene geistesgeschichtliche Entwicklungslinien, denen Wittram verpflichtet ist, gehe ich nicht ein. Bestimmend scheinen ihm vor allem die Ausführungen Luthers zur Geschichte zu sein; sie interpretiert er in engem Anschluß an H. Liljes Dissertation „Luthers Geschichtsanschauung“, Berlin 1932, wiederholt. Cf. seine 1946 gehaltene Göttinger Antrittsvorlesung, in: Die Sammlung, 2. Jg., 1946/47.

ist vor allen gesellschaftlichen Bindungen und Bedingtheiten ein eigenständiges, spontanes, personhaftes Wesen. Kein geschichtsaxiomatisches Postulat vermag es zu erreichen, keine im Gesellschaftsprozeß auftretende Variable sozialer Determination zu treffen. Das ‚Wesen des Menschen‘ liegt auf einer anderen Ebene als der des faktisch Faßbaren. Damit entzogen aber der Geschichte und ihrer Wissenschaft; entzogen aber auch der beschränkten Rationalität relativierender Kritik, gemäß Wittrams Verbot dem Denken nicht mehr zugänglich. Gewaltsam nur kann deswegen Anthropologie das absolut gemeinte Recht des Historismus brechen; unangreifbar seiner Vernunft, verharrt sie, immun wissenschaftlicher Rede, in subjektivistischer Deklamation. Aussagen über sie lassen sich nachdrücklich weder verifizieren noch falsifizieren, und der mögliche Konsensus ist nur der vergänglicher Meinung. Paradox, daß sich das Allgemeine, ‚Wesen des Menschen‘, der Allgemeinheit einsichtig nicht aussprechen läßt. Dazuhin: So entfalten die relativiert und niedergeschlagen geglaubten geschichtsphilosophischen Thesen aufs neue von Wittram ungeahnte Renaissance; trotz Negation durch Empirie ist ihr Zentrum doch im Bereich vorwissenschaftlichen Meinens und behauptet sich ungebrochen neben Wittrams Ansatz; im Bereich der Anthropologie darf sich jede Interpretation von Welt und Geschichte ihrer Wahrheit sicher glauben: „... so gilt für jede andere an ihren eigenen Voraussetzungen orientierte Lehre vom Menschen: sie kann beiseite geschoben, aber nicht in einem wissenschaftlichen Beweisverfahren entkräftet werden.“<sup>19</sup> Zu härten gesucht wird die Annahme suprahistorischen menschlichen Wesens mittels theologischer Konstrukte: Die Existenz der Bibel ist Wittram ein erstes seine eigenen geschichtlichen Erscheinungsformen durchdringendes ahistorisches Begründungselement. Ungeachtet historischen Gewordenseins, der Betonung der Relativität historischer Auslegungen, soll sich in ihr eine ganz eigentümliche Wirkung verbergen, zu allen Zeiten wirksam: die Fähigkeit nämlich, menschliche Affektivität zu aktualisieren oder, in Wittrams Sprache, Betroffenheit zu erwecken. Was der Mensch aus der Bibel erfahren könne, sei schlechthin sein Wesen und ist: daß er die Würde des Humanen nicht aus sich, sondern von Gott habe, daß er Geschöpf, ‚Gottes Kreatur‘ sei.<sup>20</sup>

Nachlässig geht jetzt theologische Gewißheit, das Gespinst des Glaubens ungeschichtlicher Beziehung von Gott und Mensch für sich reklamierend, über die sozialen, geistigen wie materiellen Bestimmungen historischer Situationshaftigkeit hinweg. Unter dem Druck der Essenz ‚des Menschen‘ erscheinen die Bedenklichkeiten des Wissens, das nur das geschichtliche Fragment sein eigen nennen will, als irrelevant. Faktenkenntnis, der Geschichtswissenschaft point d'honneur, erweist sich als äußerlich. »... daß alle Veränderungen des Menschen, von den frühesten bis zu allen kommenden Formen, mögen sie die Annahme einer historischen Einheit noch so sehr erschweren, nicht die von Gott aufrechterhaltene Bestimmung des Menschen betreffen. ... kann der Historiker ‚den‘ Menschen voraussetzen, indem er die Veränderungen beschreibt und in der widerständigsten Fremdheit auf ein ihn unmittelbar anredendes Humanum stößt.“<sup>21</sup> Rückwirkend soll die Dyade von Gott und Mensch zweierlei leisten; zum einen soll in ihr die Möglichkeit sittlichen Handelns im sich dauernd relativierenden Geschehen gründen, zum anderen das Interesse des Historikers an der Geschichte, dem sich historische Methode verweigert, rechtmäßig restituiert werden als Interesse für, wie Wittram mit Droysen sagt, den ‚Kosmos der sittlichen Welt‘.

Der theologische Übergriff verhilft zu staunenswerter Entdeckung: die Fragmente der Überlieferung zeigen nicht einfach mehr die nüchterne Unverbindlichkeit von Fakten, sondern er-

<sup>19</sup> IG, 70.

<sup>20</sup> Cf. AFG, 67; IG, 31: „Aber es hat Konsequenzen für das ganze Verständnis der Geschichte, wenn uns der Mensch ein in Schuld verstricktes, aber von Gott angerufenes und ausgezeichnetes Geschöpf ist, niemals Material, niemals nur Werkzeug und Funktion, immer auch Person, einmalig, unverwechselbar, Kind Gottes, Bruder des Menschen im Fernsten der Nächste.“ Sowie: IG, 58, 68, 71 f.

<sup>21</sup> IG, 72; cf. IG, 69: „... es gibt im ungeheuren Geschichtsprozeß, im undurchschauten ‚Lauf der Welt‘ qualvoll und tröstlich die immer erneuerte Situation – die jedem Geschlecht neu und anders dargebotene Situation, die geschichtliche Situation als den Ort der Entscheidung, des Glücks, des Todes, der Vergebung und der Verantwortung.“

öffnen zudem ihre sittliche Performance. Jetzt sind, auf anthropologischer Argumentationsbasis, Fakten die erstarrten Formen einstiger Entscheidungen sittlich handelnder Individuen. Immer nur aber wird über den Wert einer Handlung entschieden innerhalb des ausschließlichen, sich je und je erneuernden Verhältnisses von Gott und Mensch. Dieser Entscheidungsraum, entfernt von der Rationalität historischer Kritik, verbietet dem von außen herantretenden Historiker den Zugang und so die rechte Beurteilung vergangener Handlung. Mehr noch, ist die Wahrheit über die Entscheidung in einer Innerlichkeit verborgen, die den Handelnden selbst unbekannt: zu seiner Tat nimmt er ebendieselbe verstehende Position wie der Historiker ein, wahrnehmend nur ihren Außenaspekt, der eingebunden ist in die relative Form des jeweils gültigen Normen- und Sittenkodexes. Womit, gegen Wittram, ‚Ideologien‘, ihrer erwiesenen Zeitlichkeit zum Spott, nicht als eigentlich falsch zu beweisen sind. Wandel und Vergänglichkeit von Wertsystemen sagen lange nichts über die Wahrheit nach ihnen geformter, aber in ahistorischer Innerlichkeit geschehender Entscheidungen. Eher sind sie gleichgültig pluralistisch vor dem zeitlosen menschlichen Wert, der Entscheidung zum ‚Guten‘ oder ‚Bösen‘, angesichts Gottes gefällt. Der explizite Verzicht auf Vernunft macht diese einzig in ihrer eigenen Dimension verstehbar: sie zu verstehen heißt sich zu entscheiden. Im Vollzug sittlicher Entscheidung vor Gott vermag das verstehende Subjekt, berührend dabei das Wesen seines Menschseins, die Bedeutung menschlicher Handlungen in der Vergangenheit zu erkennen, besser, zu erfüllen.<sup>22</sup> Auch die Beurteilung des historischen Objekts ist damit in Wahrheit dependierend, von einer, christlich gesprochen, Gewissensentscheidung. Indem die immer gleiche, glaubende Entscheidung des allgemeinen Bezugspunktes Gott sich vergewissert, findet sich das wahre Urteil über das Vergangene nicht weniger als dem Handelnden existentieller Sinn. Als Ergänzung geschichtswissenschaftlicher Aussagen gemeint, macht so Handlungstheorie, ironischerweise, diese überflüssig. Noch die exakteste sich durch Faktenprüfung auszeichnende Forschung referiert nur die äußere Hülle eines werthaften irrationalen ‚Innen‘. Gotteserfahrung und nach ihr gerichtete Handlung bestimmen Geschichte zur unwirklichen schattenhaften Larve. Unter der Hand wird der historischen Methode das Bruchstück selbst zum Schein.<sup>23</sup> Geschichte ist für die Handelnden ohne Bedeutung: die ahistorische Entscheidung ist von ihnen auf jeden Fall gefordert und bedarf weder autobiographischer Reflexion, geschweige philosophischer Rekonstruktion der Geschichte des Geistes. Jetzt rächt sich an der Geschichtswissenschaft der Verzicht auf interessegebundene Konstitution: das singuläre Verhältnis von Gott und Mensch verlangt die Inkompetenz ihrer Rationalität, macht ihre Wahrheit zum Schein, ihre wissenschaftliche Intention selbstgenügsamen Wissens aber zu beliebiger Neugier, wie man sie auch der täglichen Postille entgegenbringen mag. Dazu parallel, hebt Wittrams theologischer Überbau auch das sittliche Interesse für Geschichte auf: der Horizont der Entscheidung, den es erschließt und beurteilen kann, ist allemal der nämliche, der sich im Handelnden immer schon vorfindet; seine Mühe ist ohne Sinn. Und, fragwürdig genug: das moralische Urteil ist dem Historiker nicht sagbar. Als Urteil, notwendig, soll es als solches anerkannt werden, ausgesprochen in einer geschichtlichen Situation, muß es der Zeitlichkeit verfallen, der es sich doch, in seiner Präention auf Wahrheit, der Flucht in die Zeitlosigkeit der Existentialentscheidung, entronnen glaubt. Gerettet bleibt es, und damit die Wahrheit der Geschichte, in der schweigenden Abgeschiedenheit des nachempfindenden Gewissens. Der Versuch, jenes sittliche Urteil intersubjektiv zu prüfen, hieße, es einem geschichtlichen Außen, damit der Unwahrheit zu überliefern.<sup>24</sup>

Wittram führt seine Theorie der Handlung selbst ad absurdum; ihr Gegner wächst aus einer weiteren theologischen Setzung: der irreduziblen, menschliches Wesen insgesamt determinierenden Macht des ‚Bösen‘. Sie verhindert eine Teleologie des Sittlichen, so, wie sie den Revolutionstheorien entspräche. An ihre Stelle rückt die, wieder private, Erfahrung, reflexionslos zur verbindlichen Norm aufgeworfen: „Das stärkste Argument gegen die Annahme der Perfektibilität

<sup>22</sup> Cf. IG, 16, 25, 77 f.

<sup>23</sup> Cf. IG, 30 f.; 142.

<sup>24</sup> Geschichtsinteresse als bloßer ‚Reiz am Dunkel‘ cf. ZG, 53; existentielles Erfahrungswissen contra historisches Bildungswissen cf. ZG, 28; IG 113, 116 f.; Geschichte als (überflüssige) Gewissensprüfung cf. IG, 16, 121 f.

des Menschengeschlechtes ist nicht die trübe Bilanz aller geschichtlichen Veranstaltungen . . . sondern die autobiographische Erfahrung des Einzelnen, die Beobachtung des eigenen Selbst, die durch nichts wankend gemacht werden kann, daß dieses Wesen, das ich als Mensch habe, insuffizient ist, daß mir das eigene Gewissen über die Unverbesserlichkeit des natürlichen Menschen ein Leben lang hinreichend Aufschluß gibt. . . . Das Gewissen hat repräsentierende Kraft.<sup>25</sup> Freilich groß wäre dann die Gefahr, Gewissen als internalisierte Repräsentanz mannigfacher historisch bedingter Rollen im alltäglichen Bewußtsein der Pathetik gewollter Evidenz zu entziehen; nicht anders, wie die Erbaulichkeit des ‚Bösen‘, umstandslos mit der Trennung des Menschen von Gott erklärt, vor der rationalen Rekonstruktion seines geschichtlichen Seins sich zur Harmlosigkeit verflüchtigte. So aber ist, unhinterfragbar gesetzt innerhalb des Geschehensraums ungeschichtlicher Kohärenz von Gott und Mensch, Schuldhaftigkeit das Los der Menschheit; es zu überwinden Möglichkeit göttlicher Gnade allein.<sup>26</sup>

Dem Handelnden zeitigt diese theologische Prämisse fatale Konsequenz: auch die Handlung, zunächst begrüßt als ersehnter Freiheitsraum, abgekoppelt von der in ihrer Varianz unwahren Geschichte, wird sinnlos wie diese. Handlungstheorie, die sich im Glauben an die Falschheit geschichtlich gewordener Normen von Historie völlig abtrennen zu müssen meint, gewinnt nur ihre theologisch hoffnungslos präformierte Negativität: die Wahrheit der Innerlichkeit ist das ‚Böse‘. Als prädestinierte Verworfenheit menschlicher Aktion gefaßt, entlastet jene unaufheb- bare Defizienz jede normgebende Instanz, hier zumal die des Gewissens, zur Verantwortungs- losigkeit. Auch das sittliche Urteil des Historikers über Vergangenes – dessentwillen Wittram das christliche Gewissen ja vorführte – ist kein Urteil in der Wahrheit; ist sein moralisch alternatives Wägen ihm vorgängig doch einlinear bestimmt: so bricht es in sich zusammen, wird hinfällig. Die Permanenz der Herrschaft des ‚Bösen‘ ruft damit die verfemte Determiniertheit geschichtlichen Ablaufs wieder zurück, allein, mit der Differenz, daß selbst der pervertiertesten jener Geschichtstheorien wenigstens der Anspruch auf rationale Erkenntnis innewohnt, damit die Freiheit ihrer Veränderung, hingegen Wittrams Ansatz, nicht ohne Zynik, den desolaten Verzicht auf Geschichte verbindet mit der Destruktion der Qualität von Handlung. Ihr Ziel in der Geschichte ist nichtig, nichtig ihr Vollzug im Rahmen der Entscheidung. Ihre Theorie, paradox geredet, determinierter Dezisionismus. Die weiteren Überlegungen Wittrams macht diese zum leeren Wort; sie sind moralische Appelle ohne Plausibilität.

<sup>25</sup> IG, 91; cf. IG, 89, 134.

<sup>26</sup> IG, 92.

*Corrigenda* zu dem im ersten Halbband dieses Jahrganges Seite 186–196 veröffentlichten Diskussionsbeitrag von Norbert Hoerster, R. M. Hares Fassung der Goldenen Regel: Durch ein redaktionelles Versehen fehlt auf Seite 192 die dritte Zeile von oben. Es muß heißen: In einem Punkt bedarf dieses Kriterium, soll es plausibel sein, offensichtlich der Erweiterung, die Hare dann auch im weiteren Verlauf der Diskussion seines Beispiels vornimmt.